

Verhandlungsschrift,

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ulrichsberg am 12. Mai 2022 im Sitzungssaal des Rathauses Ulrichsberg, Markt 20.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

Die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2022 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bereits nachweislich zugestellt. Weiters wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht die Tagesordnung zur Sitzung bekanntgegeben.

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Wilfried Kellermann

Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. Thaller Josef, Pröll Peter, Pfoser Josef, Pfleger Anneliese, List Regina, Pfoser Markus, Krenn Christof, Studener Klaus, Ortner Verena, Jungwirth Waltraud, Pfoser Johanna und Mitgutsch Johann

Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion:

Krenn Herbert, Geretschläger Christian, Rauscher Michael, Wögerbauer Sabine und Pröll Morris

Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion:

Stöbich Johann und Zöchbauer Anton

Gemeinderäte der ALU-Fraktion:

Kniewasser Wilma, Fuchs Dieter und Sigl Markus

Schriftführer: AL-Stv. Daniel Jungwirth

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass

- a) die heutige Gemeinderatssitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung zur Sitzung nachweisbar und zeitgerecht erfolgte,
- c) die Sitzung durch den Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel allgemein bekannt gemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem zu Beginn 22 Gemeinderäte anwesend sind und Gemeinderat Peter Pröll am Anfang des Tagesordnungspunktes 1 eintrifft und somit 23 Gemeinderäte anwesend sind.

Der Vorsitzende weist einfühend darauf hin, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2022 zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen gegen die Abfassung des Protokolls bis Sitzungsende beantragt werden können.

In weiterer Folge werden dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionen folgende Gemeinderäte, die die Verhandlungsschrift in Reinschrift unterfertigen, namhaft gemacht.

ÖVP: Gemeinderat Peter Pröll, SPÖ: Gemeinderat Herbert Krenn, FPÖ: Gemeinderat Johann Stöbich, ALU: Gemeinderätin Wilma Kniewasser

Anschließend verweist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestunde durch die Zuhörer an den Gemeinderat. Da dazu keine Wortmeldungen eingehen, verweist er auf das anstehende „Alprima-Projekt“ zur Errichtung einer Hotelanlage beim Böhmerwaldpark in Seitelschlag.

Um sich darüber ein genaueres Bild machen zu können, wurden nun Herr Christian Prinz als Geschäftsführer der HOIG Hochficht Immobilien-Entwicklungs GmbH, Herr Franz Xaver Gruber von der Schröcksnadel-Gruppe und Herr Dipl.-Ing. Max Mandl von der Ziviltechniker-Kanzlei raum 2 aus 4040 Linz eingeladen, um das Projekt und die weitere Vorgangsweise zu präsentieren. Anschließend übergibt der Vorsitzende, das Wort an Herrn Prinz und Herrn Mandl.

Herr Prinz, Herr Mandl und Herr Gruber begrüßen eingangs die Gemeinderatsmitglieder und bedanken sich für die Einladung. Anschließend stellen sie anhand einer Powerpoint-Präsentation das geplante Hotelprojekt vor und erläutern die Situation zur Raumordnung und der dazu nötigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich des geplanten Hotelprojektes.

Gemeinderat Peter Pröll betritt daraufhin den Sitzungssaal. Somit sind alle 23 Gemeinderäte anwesend.

Nach der anschließenden Diskussion geht der Vorsitzende schließlich zur Tagesordnung über.

1. Örtliches Entwicklungskonzept; Änderung Nr. 21 und Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 106 (Böhmerwaldpark/Golf Seitelschlag); Umwidmung von Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Golfplatz in Sonderwidmung des Baulandes Tourismusbetrieb sowie Schutz- und Pufferzone im Bauland – Einleitung des Verfahrens

a) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes; Änderung Nr. 21 – Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass die Einleitung dieses Änderungsverfahrens bereits in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen behandelt wurde. Da nun dieses Projekt in Abstimmung mit den Planungswerbern und nach einigen Abstimmungsgesprächen mit zuständigen Behördenvertretern an den Planer der ZT-Kanzlei Raum 2, Herrn Dipl.- Ing. Max Mandl übergeben und neu aufgesetzt wurde und diese neuen Entwürfe dazu nun vorliegen, sollte dieses Verfahren nun neu eingeleitet werden. Er begrüßt dazu den Raumplaner, Herrn Dipl.Ing. Max Mandl und die Planungsinteressenten, die in der Folge das gegenständliche Projekt und insbesondere die Planungsunterlagen mit den entsprechenden Erläuterungen genauer vorstellen.

An Hand einer Folie zeigt der Raumplaner daraufhin dem Gemeinderat zuerst die beabsichtigte Änderung des Örtliche Entwicklungskonzeptes, welches dafür als Basis für die geplante Flächenwidmungsplanänderung angepasst werden muss. Demnach soll das ÖEK dahingehend geändert werden, dass im Bereich der für das gegenständliche touristische Projekt umzuwidmenden Fläche im Baulandkonzept als Entwicklungsziel ein Singulärer Standort ohne

genaue Angaben über den tatsächlichen Flächenbedarf mit der Sonderfunktion mit Angabe der Zweckwidmung „Tourismus“ ausgewiesen wird.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen eingehen, stellt Gemeinderat Josef Pfoser anschließend den Antrag, dass das ÖEK im Bereich der Parz. Nr. 4474 und 4467 der KG Berdetschlag im Baulandkonzept als Entwicklungsziel ein Singulärer Standort ohne genaue Angaben über den tatsächlichen Flächenbedarf mit der Sonderfunktion mit Angabe der Zweckwidmung „Tourismus“ ausgewiesen wird. Er begründet dies wie folgt:

Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens kann eine Verletzung öffentlicher Interessen oder eine Verletzung Interessen Dritter nicht festgestellt werden. Es fallen keine unwirtschaftlichen Aufschließungskosten an und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 der Oö. Raumordnungsgesetzes gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Diesem Antrag stimmen 22 Gemeinderäte durch Handerheben zu.
Gemeinderat Markus Sigl lehnt den Antrag durch Stimmenenthaltung ab.

b) Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 106 (Böhmerwaldpark/Golf Seitelschlag); Umwidmung von Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Golfplatz in Sonderwidmung des Baulandes Tourismusbetrieb sowie Schutz- und Pufferzone im Bauland – Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass die Einleitung dieses Änderungsverfahrens bereits in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen behandelt wurde. Da nun dieses Projekt in Abstimmung mit den Planungswerbern und nach einigen Abstimmungsgesprächen mit zuständigen Behördenvertretern an den Planer der ZT-Kanzlei Raum 2, Herrn Dipl.- Ing. Max Mandl übergeben und neu aufgesetzt wurde und diese neuen Entwürfe dazu nun vorliegen, sollte dieses Verfahren nun neu eingeleitet werden. Er begrüßt dazu den Raumplaner, Herrn Dipl.Ing. Max Mandl und die Planungsinteressenten, die in der Folge das gegenständliche Projekt und insbesondere die Planungsunterlagen mit den entsprechenden Erläuterungen genauer vorstellen.

Als Vertreter der Planungsinteressenten erläutert daraufhin Herr Christian Prinz nochmals das touristische Projekt, welches bereits Ende Jänner in einer eigenen Veranstaltung den Gemeinderäten vorgestellt wurde und geht auch auf diverse das Projekt betreffende Fragen ein. Demnach soll am gegenständlichen Areal bestehend aus einer Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 4474 und 4467 KG Berdetschlag eine Alprima Hotelanlage entstehen. Diese Hotelanlage soll aus 4 Häusern gruppiert um einen Naturteich bestehen.

In der Folge erläutert Raumplaner Dipl.Ing. Max Mandl anhand von Folien die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die dazu ausgearbeitete Grundlagenforschung und die Stellungnahme als Raumplaner seinerseits dazu.

Demnach sollen Teilflächen der Parz. Nr. 4474 und 4467 KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 11.933 m² von Grünland Sonderwidmung Erholungsgebiet Golfplatz in Bauland Sondergebiet des Baulandes - Tourismusgebiet sowie eine Teilfläche von Parz. Nr. 4467 KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 576 m² von Grünland Sonderwidmung Erholungsgebiet Golfplatz Bauland Sondergebiet des Baulandes – Tourismusgebiet inkl. Schutzzone SP1 und eine Teilfläche von

Parz. Nr. 4467 KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 40,5 m² von Grünland Erholungsgebiet - Golfplatz in Verkehrsfläche fließender Verkehr umgewidmet werden.

Weiters geht der Raumplaner noch ausführlich auf seine Grundlagenforschung, die Standortanalyse und seine zusammenfassende Stellungnahme ein. Weiters weist er darauf hin, dass im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes auch ein Bebauungsplan erstellt werden soll, damit hier jedenfalls eine möglichst geordnete Bebauung unter Einhaltung von klar vorgegebenen Rahmenbedingungen erfolgt.

In der Folge informiert der Vorsitzende, dass es bezüglich Waldabstand im nordöstlichen Umwidmungsbereich bereits eine Stellungnahme von der BH Rohrbach (Forstabteilung) gibt. Demnach ist hier keine Pufferzone zum Wald mehr notwendig ist, da der bestehende Abstand ausreicht. Weiters informiert er noch, dass die Planungsinteressenten das Stift Schlägl und die Vereinigten Bergbahnen, welche von der Schröcksnadelgruppe geführt werden, sind und dieses Projekt zu je 50 % vom Stift Schlägl und den Vereinigten Bergbahnen errichtet werden soll. Weiters hebt er die Synergien mit dem bestehenden Angebot im Böhmerwaldpark sowie dem nahen Schigebiet Hochficht und dem Langlaufzentrum Schöneben hervor.

Anschließend weisen Gemeinderat Josef Pfoser und Gemeinderat Josef Thaller auf die Wichtigkeit einer breiten (wenn möglich sogar einstimmigen) Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Vorhaben hin. Dem pflichten die Projektverantwortlichen bei, wobei sie auch betonen, dass die Einstimmigkeit wichtig wäre.

Gemeinderat Dieter Fuchs teilt daraufhin mit, dass seiner Meinung nach vor Umsetzung dieses Projektes noch die Frage der Wasserversorgung insbesondere hinsichtlich Qualität zu klären ist. Er hinterfragt, warum noch kein Projekt zur Verbesserung der Wasserqualität erstellt wurde und dass noch keine genauen Daten für die benötigte Wassermenge vorliegen. Für ihn stimmt auch die Reihenfolge der Projektabwicklung nicht, da man hier noch keine Kostenschätzung zur Errichtung der nötigen Infrastruktur zur Erschließung dieses Projektes vorweisen kann.

Gemeinderätin Wilma Kniewasser bedauert, dass es jahrelang nicht geschafft wurde, eine einwandfreie Wasserversorgung für die Seitelschläger herzustellen, es jetzt aber im Zuge dieses Projektes möglich werden soll. Ihr sei es leid, dass immer auf einem möglichst breiten Konsens durch den Gemeinderat verwiesen wird, da jeder Gemeinderat selbst zu den gegenständlichen Punkten entscheiden soll.

Nach Meinung von Gemeinderat Herbert Krenn sollen einige Punkte, wie z.B. die Wassermenge bzw. -qualität, die Erschließung mit dem Kanal bzw. die Straßenbreite etc. vorher abgeklärt werden. Weiters hinterfragt er, ob es hier eventuell zur Nutzung des Hotels für Zweitwohnsitze kommen könnte. Er sei nicht generell gegen dieses Projekt, werde sich aber bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Als Grund gibt er einige noch nicht geklärte Fragen vor allem hinsichtlich der Finanzierung der durch die Gemeinde erforderlichen Infrastruktur an. Weiters verweist er in diesem Zusammenhang auf die Errichtung des Waldkompetenzzentrums in Schöneben, wo es seiner Meinung nach auch einige Fragen und Diskussionen gegeben hat.

Der Vorsitzende erläutert anschließend die durch die Gemeinde vorhandene bzw. noch herzustellende Infrastruktur, insbesondere bei der Wasserversorgung, beim Kanal und die Erschließung durch die vorhandene Straße. Die angesprochenen Fragen z.B. hinsichtlich der Wasserversorgung oder den Kanalanschluss seien seiner Meinung nach mit eher kleinerem Aufwand machbar und müssten für die Gemeinde jedenfalls kostendeckend möglich sein. Dazu

könnte er umgehend den Projektanten zur Erstellung eines Konzeptes betreffend Kanalanschluss und Ausbau der Wasserversorgung beauftragen.

Gemeinderat Josef Thaller weist darauf hin, dass für die Verbesserung der Verkehrsanbindung insbesondere die Errichtung eines Radweges hier eventuell eine Leader-Förderung lukriert werden kann und damit die Gemeinde bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zum geplanten Hotel finanziell entlastet werden könnte. In diesem Zuge könnte auch gleich eine Radwegverbindung Richtung Tschechien angestrebt werden.

Auf Grund des Kompromissangebotes des Vorsitzenden zur umgehenden Beauftragung des Projektanten zur Erstellung eines Konzeptes betreffend Kanalanschluss und Ausbau der Wasserversorgung und des dringlichen Appells von den Projektverantwortlichen um möglichst große Zustimmung zu diesem Vorhaben äußert Gemeinderat Herbert Krenn daraufhin den Wunsch die Sitzung für fünf Minuten zu einer Beratungspause zu unterbrechen. Daraufhin unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 5 Minuten.

Nach der erfolgten Sitzungsunterbrechung wird für die Einleitung des Verfahrens von den Fraktionen grundsätzlich Zustimmung signalisiert, allerdings wird in diesem Zusammenhang die ehestmögliche Beauftragung eines Projektanten zur Verbesserung der Wasserversorgung gefordert. Dies wird vom Vorsitzenden auch in Aussicht gestellt. Weiters will man seitens diverser Gemeinderäte im Falle einer Nicht-Zustimmung bei der Einleitung dieses Verfahrens, nicht als Verhinderer dastehen.

Daraufhin stellt Gemeinderat Josef Pfoser den Antrag, das Verfahren zur Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 4474 und 4467 KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 11.933 m² von Grünland Sonderwidmung Erholungsgebiet Golfplatz in Bauland Sondergebiet des Baulandes - Tourismusgebiet sowie eine Teilfläche von Parz. Nr. 4467 KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 576 m² von Grünland Sonderwidmung Erholungsgebiet Golfplatz Bauland Sondergebiet des Baulandes – Tourismusgebiet inkl. Schutzzone SP1 und eine Teilfläche von Parz. Nr. 4467 KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 40,5 m² von Grünland Erholungsgebiet - Golfplatz in Verkehrsfläche fließender Verkehr einzuleiten und begründet dies wie folgt:

Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens kann eine Verletzung öffentlicher Interessen oder eine Verletzung Interessen Dritter nicht festgestellt werden. Es fallen keine unwirtschaftlichen Aufschließungskosten an und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 der Oö. Raumordnungsgesetzes gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Diesem Antrag stimmen 22 Gemeinderäte durch Handerheben zu.

Gemeinderat Markus Sigl lehnt den Antrag durch Stimmenenthaltung ab.

2. Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 11 (Böhmerwaldpark Seitelschlag) - Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund der Neuerrichtung des Hotelprojektes Alprima beim Böhmerwaldpark Seitelschlag ein Bebauungsplan für die neu zu widmende Fläche erstellt werden soll. Damit werden verbindliche Festlegungen für die Bebauung im Planungsraum vorgegeben. Dadurch werden klare Vorgabe für eine mögliche Bebauung erlassen und es soll dadurch eine geordnete Bebauung sichergestellt werden. Er stellt kurz den

Bebauungsplanentwurf anhand einer Folie vor und ersucht daraufhin den anwesenden Raumplaner, Herrn Dipl.Ing. Max Mandl, den vorliegenden Entwurf zu erläutern.

Herr Dipl.Ing. Max Mandl erklärt daraufhin die Sinnhaftigkeit eines Bebauungsplanes, wo die genaue Bebauung, die vertretbare Anlage der Baumasse, die Geschoßanzahl, Schutzbereiche, Grünflächen, Baugestaltung, Fassaden und Dächer festgelegt werden. Weiters erläutert er die verbindlichen Festlegungen im Planungsraum, insbesondere die geforderte Bebauungsdichte, die max. Gebäudehöhen, die Dachform usw. Insbesondere weist er darauf hin, dass ein Grünflächenanteil von mindestens 50 % einzuhalten ist. Er stellt den Bebauungsplanentwurf nochmals anhand einer Folie vor, auf der auch die Bebauungslinie mit Schutzbereichen mit Waldabständen dargestellt ist.

Gemeinderat Herbert Krenn meint, dass der Bebauungsplan eine geordnete Bebauung vorschreibt und damit eine geordnete Verbauung auch gewährleistet sei. Dies sei ein Planungsinstrument der Gemeinde und daher auch sinnvoll.

Gemeinderat Josef Pfosser teilt abschließend mit, dass Herr Dipl.Ing. Mandl alles sehr gut erklärt hat und stellt daraufhin den Antrag, das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 entsprechend dem vorliegenden Entwurf einzuleiten.

Er begründet dies wie folgt:

Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens kann eine Verletzung öffentlicher Interessen oder eine Verletzung Interessen Dritter nicht festgestellt werden. Es fallen keine unwirtschaftlichen Aufschließungskosten an und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 der Oö. Raumordnungsgesetzes gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Diesem Antrag stimmen 22 Gemeinderäte durch Handerheben zu.

Gemeinderat Markus Sigl lehnt den Antrag durch Stimmenenthaltung ab.

3. Änderung Flächenwidmungsplan mit ÖEK und Bebauungsplan im Bereich Böhmerwaldpark Seitelschlag; Auftragsvergabe und Planungskostenübernahmevereinbarung

Der Vorsitzende informiert, dass der Auftrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Böhmerwaldparks Seitelschlag an die Ziviltechniker-Kanzlei raum 2 aus 4040 Linz vergeben werden soll. Dazu wurden bereits Angebote eingeholt, wobei die Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. Änderung des ÖEK Kosten in der Höhe von € 2.501,95 netto und die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Böhmerwaldparks Kosten in der Höhe von € 4.626,24 netto verursacht.

Die Leistungen zur Ausarbeitung der für das Verfahren erforderlichen Unterlagen beinhalten unter anderem div. Vorabklärungen, Grundlagenforschung und Stellungnahme inkl. Behandlung des Ortschafts- und Landschaftsbildes, Planentwurf des Bebauungsplanes inkl. Endausfertigung sowie die Präsentation des Planentwurfes im Gemeinderat. Gegebenenfalls umfangreiche Überarbeitungen nach dem Vorverfahren werden bei diesem Angebot nicht berücksichtigt.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass zu diesem Vorhaben eine Planungskostenvereinbarung (gemäß § 36 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF.) ausgearbeitet wurde, in der unter anderem das Vorhaben der Planungsinteressenten sowie die Übernahme der Planungskosten durch die Planungsinteressenten festgelegt ist. Demnach übernehmen die Planungsinteressenten HOIG Hochficht Immobilien-Entwicklungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Christian Prinz und Wolfgang Dobretzberger, Schlägl 1, 4160 Aigen-Schlägl die Kosten für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes durch das Architekturbüro ZT-Kanzlei raum 2 (DI Max Mandl) Hauptstraße 10, 4040 Linz gemäß ANLAGE 2 (Angebote betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. ÖEK sowie Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des „Böhmerwaldparks“ in Seitelschlag).

Die Kostenübernahme hat in der Weise zu erfolgen, dass die Honorarkosten, welche der Marktgemeinde Ulrichsberg durch das oben genannte Architekturbüro entstehen, an die Planungsinteressenten weiterverrechnet werden.

Die Planungsinteressenten erklären verbindlich und aus freien Stücken, den genannten Betrag zu übernehmen. Ergänzend erforderliche Gutachten oder Konzepte sind im Leistungsumfang nicht enthalten und sind getrennt zu beauftragen und verrechnen.

Eine – auch nur teilweise – Rückerstattung des genannten Betrages findet unter keinen Umständen statt, insbesondere auch nicht, wenn die Planung nicht zu den Interessen der Planungsinteressenten entsprechenden Beschlussfassung des Gemeinderates führen sollte.

Anhand einer Folie stellt der Vorsitzende nun dem Gemeinderat die ausgearbeitete Planungskostenvereinbarung vor.

Da dazu keine Wortmeldungen eingehen, stellt Gemeinderat Josef Thaller daraufhin den Antrag, den Auftrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu den Kosten in der Höhe von € 2.501,95 netto und den Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Böhmerwaldparks Seitelschlag zu den Kosten in der Höhe von € 4.626,24 netto an die Ziviltechniker-Kanzlei raum 2 aus 4040 Linz zu vergeben sowie die vom Vorsitzenden vorgestellte Planungskostenvereinbarung mit den Planungsinteressenten HOIG Hochficht Immobilien-Entwicklungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Christian Prinz und Wolfgang Dobretzberger, Schlägl 1, 4160 Aigen-Schlägl zu beschließen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 107 (Seitelschlag, Golf); Umwidmung von Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Golfplatz in Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Campingplatz und in Erholungsfläche Ergänzungsmöglichkeit Erweiterung Clubhaus – Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2021, wonach dieses Änderungsverfahren eingeleitet wurde. Daraufhin wurden die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt und die betroffenen Grundeigentümer gehört, sodass auf eine Planaufgabe verzichtet werden konnte. Anschließend verliest er die diesbezüglich eingelangten Stellungnahmen, wobei zusammengefasst gesagt werden kann, dass keine Einwände bestehen, wobei die Begründung zur Planänderung noch zu ergänzen ist. Hier sei neben der rechtlichen Änderung insbesondere die Führung eines Kleincampingparkplatzes im Freizeitpark

Böhmerwald als wichtige Ergänzung zu erwähnen. Weiters wird allerdings naturschutzfachlich als erforderlich erachtet, die Widmungsausweisung für den Campingplatz mit einer Schutzzone („keine Haupt- und Nebengebäude zulässig“) zu überlagern um zu gewährleisten, dass in diesem Bereich keine Verhüttelung des Landschaftsteilraumes entsteht.

Der Vorsitzende erläutert daraufhin anhand mehrerer Folien nochmals die Änderung dieses Verfahrens zur Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 4520 und 4521 KG Berdetschlag von ca. 940 m² (Campingplatz mit einer Schutzzone („keine Haupt- und Nebengebäude zulässig“)) und von einer Teilfläche der Parz. Nr. 4521 KG Berdetschlag von ca. 260 m² (Heizung und Müllplatz) von Wald bzw. Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Golfplatz in Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Campingplatz bzw. Erweiterung der Fläche für Golf-Clubhaus.

Da dazu keine Wortmeldungen eingehen, stellt Gemeinderat Josef Thaller schließlich den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 107 zu beschließen und begründet dies wie folgt:

Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens kann eine Verletzung öffentlicher Interessen oder eine Verletzung Interessen Dritter nicht festgestellt werden. Es fallen keine unwirtschaftlichen Aufschließungskosten an und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 der Oö. Raumordnungsgesetzes gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

5. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 109 (Schöneben) - Umwidmung von Grünland in Wohngebiet (geringfügige Erweiterung) – Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2021, wonach dieses Änderungsverfahren eingeleitet wurde. Daraufhin wurden die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt und die betroffenen Grundeigentümer gehört, sodass auf eine Planaufgabe verzichtet werden konnte. Anschließend verliest er die diesbezüglich eingelangten Stellungnahmen, wobei zusammengefasst gesagt werden kann, dass keine Einwände bestehen. Lediglich eine Ergänzung der Grundlagenforschung betreffend den Bestand ist noch erforderlich.

Der Vorsitzende erläutert daraufhin anhand mehrerer Folien nochmals die Änderung dieses Verfahrens zur Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 763/9 KG Hintenberg im Ausmaß von ca. 130 m² von Grünland in Wohngebiet.

Da dazu keine Wortmeldungen eingehen, stellt Gemeinderat Peter Pröll schließlich den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 109 zu beschließen und begründet dies wie folgt:

Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens kann eine Verletzung öffentlicher Interessen oder eine Verletzung Interessen Dritter nicht festgestellt werden. Es fallen keine unwirtschaftlichen Aufschließungskosten an und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 der Oö. Raumordnungsgesetzes gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

6. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 110 (Hintenberg); Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet – Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende verweist auf das Ansuchen der Grundbesitzerin der Parz. Nr. 532/8 KG Hintenberg vom 04.04.2022, wonach diese um Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 532/8 KG Hintenberg im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Dorfgebiet ersucht. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass die Tochter der Eigentümerin auf dieser Parzelle einen Neubau eines Einfamilienhauses plant.

Anschließend stellt er dem Gemeinderat die Lage anhand von Folien vor, wobei er erwähnt, dass dieses Widmungsverfahren in einer Bauausschusssitzung vorbesprochen wurde und hier grundsätzlich Zustimmung zur Einleitung des Verfahrens signalisiert wurde.

Da dazu keine Wortmeldungen eingehen, stellt Gemeinderat Markus Pfoser den Antrag, das Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 532/8 KG Hintenberg im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Dorfgebiet einzuleiten und begründet dies wie folgt:

Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens kann eine Verletzung öffentlicher Interessen oder eine Verletzung Interessen Dritter nicht festgestellt werden. Es fallen keine unwirtschaftlichen Aufschließungskosten an und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 der Oö. Raumordnungsgesetzes gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Diesem Antrag stimmen 22 Gemeinderäte durch Handerheben zu.

Gemeinderat Anton Zöchbauer lehnt den Antrag durch Stimmenenthaltung ab.

7. Erstellung eines Bebauungsplan Nr. 12 (Sägewerk Hintenberg) – Einleitung des Verfahrens

Gemeinderat Markus Pfoser bringt einleitend zur Kenntnis, dass er sein Sägewerk in Hintenberg von einem Einzelunternehmen in eine GmbH umgründen möchte. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit der Privatbereich samt Haus des Besitzers direkt an das Firmenareal angrenzt, ja sogar mittels eines Flugdaches verbunden ist. Damit die Umgründung in eine GmbH möglich ist, ist eine Trennung des Privatbereichs vom Firmenbereich vorzunehmen. Dazu ist man aber an, die laut Baurecht, gültigen Abstandsgrenzen gebunden. Da die beiden Bereiche aber miteinander verbunden sind, ist eine Einhaltung des Mindestabstandes von 3 Metern zwischen den beiden Bereichen nicht möglich.

Weiters informieren der Vorsitzende und Gemeinderat Markus Pfoser, dass dieses Problem mittels Regelung in einem Bebauungsplan für diesen Bereich gelöst werden kann, da somit eine Bebauung bis zur Grundgrenze und somit auch eine direkte Verbindung der beiden Bereiche möglich ist. Ein weiterer Vorteil ist damit auch, dass für die beiden Bereiche jeweils eine eigene Einlagezahl zugeordnet werden kann. Anhand einer Folie stellt der Vorsitzende daraufhin den besagten Bereich und das Vorhaben vor.

Da dazu keine Wortmeldungen eingehen, stellt Gemeinderat Josef Pfoser den Antrag das Verfahren für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Sägewerk Hintenberg) einzuleiten.

Er begründet dies wie folgt:

Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens kann eine Verletzung öffentlicher Interessen oder eine Verletzung Interessen Dritter nicht festgestellt werden. Es fallen keine unwirtschaftlichen Aufschließungskosten an und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 der Oö. Raumordnungsgesetzes gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.
Gemeinderat Markus Pfoser nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

8. Abwasserbeseitigung BA 23; Auftragsvergaben

a) Erd- und Baumeisterarbeiten

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 23 die Erd- und Baumeisterarbeiten im Wege eines nicht offenen Verfahrens vergeben werden sollen. Als Berechnungsgrundlage dafür dienen die aktuell ausgeschriebenen Festpreise entsprechend der Bauzeit. Auf Grund der Angebotseröffnung ergibt sich nun vom Bestbieter, der Firma Brüder Resch GmbH & Co KG, Steinmühle 3, 4161 Ulrichsberg ein Angebotspreis von € 217.914,49 netto, wobei sich der Angebotsspiegel wie folgt darstellt:

| Anbieter | EURO Zivilrechtl. Preis exkl. USt. |
|--------------------------------|---|
| Brüder Resch GmbH, Ulrichsberg | 217.914,49 |
| Hehenberger GmbH, Peilstein | 243.399,36 |
| Weber GmbH, Rohrbach-Berg | 246.614,87 |
| Porr GmbH, Linz | 329.727,52 |
| Ing. Kern GmbH, Tragwein | kein Angebot |

Das Angebot wurde vom Projektanten DI Eitler & Partner GmbH sachlich und rechnerisch überprüft, wobei in weiterer Folge die Vergabe der Arbeiten an die Firma Brüder Resch GmbH empfohlen wird.

Gemeinderat Anton Zöchbauer regt dazu an, dass mit dem Projektanten die Platzierung der Kanaldeckel so festgelegt werden sollte, dass man mit dem PKW nicht darüberfährt.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen eingehen, stellt Gemeinderätin Anneliese Pfleger den Antrag, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bauabschnitt 23 der Abwasserbeseitigungsanlage an den Bestbieter, die Firma Brüder Resch GmbH & Co KG, zu einem Gesamtpreis von € 217.914,49 netto zu vergeben.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.
Gemeinderat Josef Pfoser nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

b) Prüfmaßnahmen

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 23 die Prüfmaßnahmen im Wege der Direktvergabe vergeben werden sollen. Als Berechnungsgrundlage dafür dienen die aktuell ausgeschriebenen Festpreise entsprechend der Bauzeit. Auf Grund der Angebotseröffnung ergibt sich nun vom Bestbieter, der Firma RTi Austria GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg ein Angebotspreis von € 5.671,38 netto, wobei sich der Angebotsspiegel wie folgt darstellt:

| Anbieter | EURO Zivilrechtl. Preis exkl. USt. |
|-----------------------------|---|
| RTi Austria GmbH, Pucking | 5.671,38 |
| Quabus GmbH, Steyregg | 5.920,37 |
| A.Zaussinger GmbH, Wartberg | 5.977,00 |
| Swietelsky AG, Taufkirchen | 6.802,84 |

Das Angebot wurde vom Projektanten DI Eitler & Partner GmbH sachlich und rechnerisch überprüft, wobei in weiterer Folge die Vergabe der Arbeiten an die Firma RTi Austria GmbH empfohlen wird.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen eingehen, stellt Gemeinderätin Anneliese Pfleger den Antrag, die Prüfmaßnahmen für den Bauabschnitt 23 der Abwasserbeseitigungsanlage an den Bestbieter, die Firma RTi Austria GmbH, zu einem Gesamtpreis von € 5.671,38 netto zu vergeben.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

9. Dreisesselberg-Landesstraße (L589); Baulos Ortsdurchfahrt Stollnberg; Katasterschlussvermessung

a) Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG (Zu- und Abschreibungen sowie Widmung zum bzw. Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch)

Der Vorsitzende stellt anhand einer Folie die vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, durchgeführte Katasterschlussvermessung des Bauloses Ortsdurchfahrt Stollnberg vor. Diese Vermessung wurde nach der Neugestaltung der Kreuzung in der Ortschaft Stollnberg durchgeführt. In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass davon auch Zu- und Abschreibungen von Teilflächen vom/zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ulrichsberg sowie Widmungen zum Gemeindegebrauch bzw. Abschreibungen vom Gemeindegebrauch betroffen sind. Abschließend teilt er mit, dass dieser durchgeführten Katasterschlussvermessung nun mittels einem Gemeinderatsbeschluss zugestimmt werden sollte.

Da dazu keine Wortmeldungen eingehen stellt Gemeinderat Klaus Studener den Antrag, der gegenständlichen Katasterschlussvermessung des Bauloses Ortsdurchfahrt Stollnberg gemäß

§§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen und die Zu- und Abschreibungen von Teilflächen zum/vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ulrichsberg sowie Widmungen zum Gemeingebrauch bzw. Abschreibungen vom Gemeingebrauch gemäß Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 589-51f/21, vom 09.03.2022 zu beschließen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben zu.

b) Grundverkauf an Anrainer unter Beitritt des Landes Oö.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Stollnberg abgeschlossen ist und nun auch durch Geometer Öhlinger schlussvermessen wurde (GZ 15323/2021). Weiters berichtet der Vorsitzende, dass im Zuge der Vermessung entbehrlich gewordener Straßengrund, der derzeit im Besitz der Marktgemeinde Ulrichsberg ist, nun an anrainende Grundeigentümer verkauft werden soll.

Demnach sollte nun eine Teilfläche von 25 m² aus der Parz. Nr. 2778 KG Schindlau zu einem Preis von € 2,70 pro m² und eine Teilfläche von 6 m² aus der Parz. Nr. 2778 KG Schindlau zu einem Preis von € 20,00 pro m² an die Anrainer Markus und Andrea Pfoser, die Eigentümer der anrainenden Parz. Nr. 2770/3 und 2770/2 KG Schindlau sind, sowie eine Teilfläche von 10 m² aus der Parz. Nr. 2778 KG Schindlau zu einem Preis von € 20,00 pro m² an die Anrainerin Nadine Koß, die Eigentümerin der Parz. Nr. 2792 KG Schindlau unter Beitritt des Landes Oö., verkauft werden.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass in diesem Zuge die Marktgemeinde Ulrichsberg beabsichtigt eine geringfügige Teilfläche von 4 m² zu einem Preis von € 2,70 pro m² zuzüglich € 0,20 pro m² Wiederbeschaffungskosten und € 0,60 pro m² Hofnähe und € 0,27 pro m² Akzeptanzzuschlag von Herrn Reinhold Pfoser, der Eigentümer der Parz. Nr. 2872 KG Schindlau ist, unter Beitritt des Landes Oö., Landesstraßenverwaltung, die dafür die Kosten übernimmt, anzukaufen. Diese Teilfläche sollte dann laut Vermessungsplan zur gemeindeeigenen Parz. Nr. 2862 KG Schindlau gehören.

An Hand einer Folie bringt der Vorsitzende anschließend dem Gemeinderat den Vermessungsplan von Geometer Öhlinger zur Kenntnis.

Gemeinderat Klaus Studener stellt daraufhin den Antrag, diese, wie vorgetragen, durchzuführen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

10. Volksschule Ulrichsberg; Ausbau der Nachmittagsbetreuung (3. und eventuell 4. Gruppe) – Einreichung eines Projektantrages

Der Vorsitzende informiert, dass seitens des Direktors der Volksschule Ulrichsberg, Herrn Klemens Kurbel, der dringende Wunsch nach einer Adaptierung der Räumlichkeiten in der Nachmittagsbetreuung und im Werkraum sowie einer Verbesserung der Spielsituation im Schulinnenhof besteht. Dazu teilt er mit, dass Herr Kurbel hier bereits Angebote für die Adaptierung eingeholt hat und man bisher mit Kosten von € 26.000,- kalkuliert. Da aber hier noch weitere Angebote ausständig sind, werden die Kosten noch steigen.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass bei diesem Projekt zur Erweiterung von infrastrukturellen Maßnahmen im Bereich der Nachmittagsbetreuung beim Land Oö. ein Projektantrag eingereicht werden kann und so pro Gruppe € 55.000,- an Förderung lukriert werden können. Da im Jahre 2014 bereits für die damals zwei bestehenden Nachmittagsgruppen ein Projektantrag eingereicht und abgewickelt wurde, könnte man bei derzeit 53 betreuten Kindern erneut einen Projektantrag für die dritte Gruppe einreichen. Da im nächsten Schuljahr 2022/2023 mit 64 betreuten Kindern gerechnet wird, wäre dann auch eine Einreichung für die vierte Gruppe möglich, da ab 60 Kindern vier Gruppen zustande kämen. Hier könnten dann jeweils € 55.000,- an Förderung lukriert werden.

Gemeinderätin Wilma Kniewasser regt daraufhin an, dass von einem Teil der Förderung die Sanitäranlagen im Untergeschoss saniert werden sollten, da dies auch der Nachmittagsbetreuung zu gute kommen kann. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass dies beim Förderantrag der dritten Gruppe nicht mehr möglich sein wird, da hier die € 55.000,- Förderung bereits nahezu verplant sind. Beim Antrag für die vierte Gruppe könnte dies aber berücksichtigt werden, wenn der Direktor dazu seine Zustimmung gibt und dies fördertechnisch möglich ist.

Gemeinderat Herbert Krenn gibt zu bedenken, dass in Oberösterreich die Kinderbetreuungsmöglichkeiten schlecht ausgebaut und dringend verbessert werden sollten.

Nach der anschließenden kurzen Debatte findet es Gemeinderätin Anneliese Pfleger eine gute Sache, dass das Land Oö. hier bei Adaptierungen mit infrastrukturellen Maßnahmen im Bereich der ganztägigen Schulform Fördermöglichkeiten bietet. Er stellt daraufhin den Antrag die angestrebten Adaptierungen in der Volksschule Ulrichsberg durchzuführen und hierfür gleich einen Projektantrag für die dritte Gruppe und wenn es möglich ist auch für die vierte Gruppe einzureichen, damit die Fördermöglichkeiten des Landes Oö. ausgeschöpft werden können.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben zu.

11. Waldkompetenzzentrum Böhmerwald Errichtungs- und BetriebsGmbH; Weiterführung der Ausstellung – Zustimmung zur Änderung (Optionsvertrag)

Der Vorsitzende berichtet einleitend, dass der Verein Waldkompetenzzentrum Böhmerwald von der Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und BetriebsGmbH gemäß Mietvertrag vom 06.04.2009 die Flächen der Ausstellung WunderWeltWald angemietet hat.

Diese Flächen wurden als Untermieter und Betreiber an die Gruber Hotel GmbH weitervermietet, wobei die Gruber Hotel GmbH sich verpflichtet hat, die Ausstellung in der bisherigen Form und Ausstattung zu belassen und zu betreiben. Dafür erhalten sie alle Eintrittserlöse, sind aber für die Betriebskosten und Instandhaltungskosten der Ausstellung verantwortlich.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass nun Begehrlichkeiten der Gruber Hotel GmbH kundgetan wurden, dass man die Flächen der Ausstellung für eine Erweiterung des Wellnessbereiches im Hoteltrakt benötigen würde.

Laut Vertrag ist die Gruber Hotel GmbH mit der Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und BetriebsGmbH verpflichtet, die Weiterführung der Ausstellung bis zum 31.12.2030 zu ermöglichen, es sei denn die Marktgemeinde Ulrichsberg oder die

Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und BetriebsGmbH stimmt einer Änderung diesbezüglich zu.

Daraufhin teilt der Vorsitzende mit, dass gewisse Einrichtungen der Ausstellung, wie z.B. die Ausstattung des Labors oder der Fällsimulator nicht mehr funktionierten und deshalb bereits ausgeschieden wurden. Außerdem sei der Andrang zum Besuch der Ausstellung nicht mehr gegeben, da diese schon sehr in die Jahre gekommen ist und nicht mehr aktiv beworben wird. Lediglich das Böhmerwald-Relief, das von Herrn Josef Bayr erbaut wurde, sollte in andere Räumlichkeiten übersiedelt werden, damit es weiter bestaunt werden kann. Andere noch funktionierende Ausstellungsstücke werden von der Böhmerwaldschule Schöneben übernommen.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass auf Grund der vorherrschenden Gegebenheiten bei der Ausstellung nun die Zustimmung zur Änderung des Optionsvertrages betreffend die Weiterführung der Ausstellung dahingehend gegeben werden sollte, dass die Gruber Hotel GmbH die Ausstellung nicht mehr bis zum 31.12.2030 zur Verfügung stellen muss und sie somit die Flächen zur Erweiterung des Wellnessbereiches beim Hoteltrakt nutzen kann.

Gemeinderat Markus Sigl regt daraufhin an, dass diese Räumlichkeiten der Ausstellung auch an Universitäten, wie z.B. die BOKU vermietet werden könnten, da diese regelmäßig in unserer Region tätig sind.

Schließlich stellt Gemeinderat Josef Thaller den Antrag, die Zustimmung zur Abweichung vom Optionsvertrag betreffend die Weiterführung der Ausstellung dahingehend zu geben, dass die Gruber Hotel GmbH die Ausstellung nicht mehr bis zum 31.12.2030 zur Verfügung stellen muss und sie somit die Flächen zur Erweiterung des Wellnessbereiches beim Hoteltrakt nutzen kann.

Diesem Antrag stimmen 20 Gemeinderäte durch Handerheben zu.

Die Gemeinderäte Wilma Kniewasser, Dieter Fuchs und Markus Sigl lehnen den Antrag durch Stimmenenthaltung ab. Begründet wird dies damit, dass sich die ALU-Fraktion bei den Abstimmungen zu dem Projekt Waldkompetenzzentrum Böhmerwald in Schöneben generell immer der Stimme enthalten hat.

12. Posteinlauf für den Gemeinderat

- a) Der Vorsitzende informiert zum Freiwilligen-Manifest, bei dem die Wichtigkeit der Tätigkeiten der freiwilligen Rettungs- und Sicherheitsorganisationen in Oberösterreich in den Vordergrund gerückt wird. Es engagieren sich nämlich rund 120.000 Freiwillige in diesen Vereinen und setzen sich rund um die Uhr für das Wohl und die Sicherheit ihrer Mitmenschen ein. Abschließend ersucht er die Gemeinderäte um Unterzeichnung einer aufliegenden Unterstützungserklärung
- b) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben vom Bundeskanzleramt mit dem Geschäftszeichen BKA – I/16 vom 23. März 2022 betreffend die in der Sitzung vom 10. März 2022 beschlussfasste Resolution „Gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“ zur Kenntnis. Demnach wurde die Resolution dem Ministerrat in seiner Sitzung am 23. März 2022 zur Kenntnis gebracht. Daraufhin wurde diese dem zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

- c) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz mit dem Geschäftszeichen US-2022-214626/66-GI/Wo vom 26.04.2022 betreffend die in der Sitzung vom 10. März 2022 beschlussfasste Resolution „Gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“ zur Kenntnis. Demnach hat die durch das Land Oberösterreich, im Rahmen der Umsetzung des Antiatomplans, koordinierte Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg bereits in einem Schreiben vom 30. Juli 2021 die Europäische Kommission aufgefordert, die Atomkraft von der Aufnahme in die EU-Taxonomie auszuschließen und die direkte oder indirekte Subventionierung aus EU-Förderprogrammen einzustellen.
- d) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben vom SPÖ-Klub Oberösterreich vom April 2022 betreffend die in der Sitzung vom 10. März 2022 beschlussfasste Resolution „Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere Adaptierung Gehaltsschema)“ zur Kenntnis.
- e) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben vom Oberösterreichischen Landtag mit dem Geschäftszeichen L-2021-663623/32-Gru vom 19. März 2022 betreffend die in der Sitzung vom 10. März 2022 beschlussfasste Resolution „Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere Adaptierung Gehaltsschema)“ zur Kenntnis.

13. Allfälliges und Anträge

- a) Der Vorsitzende informiert zum Projekt Neubau Feuerwehrhaus der FF-Ulrichsberg samt Bergrettungsortsstelle. Dazu teilt er mit, dass die Ausschreibungen der Gewerke zu Fixpreisen bereits an die Anbieter mit dem Auftrag zur Anbotabgabe bis Ende Mai 2022 versendet wurden. Optimal wäre es, wenn man mit dem Budgetrahmen laut genehmigtem Finanzierungsplan in der Höhe von € 2.760.000,- das Projekt finanzieren könnte. Dies sei aber auf Grund der derzeitigen Krise und den damit verbundenen Preiserhöhungen noch schwer abzuschätzen. Sollten sich auf Grund der eintreffenden Angebote erhöhte Kosten ergeben, so wäre dann eine erneute Abstimmung mit dem Land Oö. zum Finanzierungsplan und die weitere Vorgangsweise nötig.
- b) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der FF-Ulrichsberg betreffend die aktuelle Lage der Ausstattung der Feuerwehr Ulrichsberg zur Kenntnis. Demnach ist das derzeitige Rüstlöschfahrzeug RLFA 2000 in einem derart schlechten Zustand, dass die §57a Überprüfung im Juli nicht mehr bestanden werden kann. Dieses Problem wurde im Gemeindevorstand schon besprochen, wobei hier eine Übergangslösung mittels Ankauf eines gebrauchten RLFA von der Stadtfeuerwehr Freistadt beschlossen wurde. Da es leider bei der Fa. Rosenbauer zu Lieferverzögerungen kommt, erhält die FF-Freistadt ihr neues Fahrzeug aus aktueller Sicht erst im November 2022. Somit verzögert sich der Ankauf des gebrauchten Fahrzeuges, wobei dann der FF-Ulrichsberg in der Übergangszeit kein einsatzfähiges wasserführendes Fahrzeug zur Verfügung stünde. Nach Kontaktaufnahme zur FF-Freistadt, die zwei Löschfahrzeuge (ein normales Fahrzeug und ein Tunnelfahrzeug) besitzt, wäre überlegt worden, sich ein Fahrzeug für die besagte Zeit auszuleihen. Dies wiederum findet aber keine Zustimmung des Landesfeuerwehrinspektors, da sonst die Vorgaben zur Versorgungssicherheit nicht

gegeben sind. Nun ist man mit der Gemeinde Sankt Agatha in Gesprächen, da diese scheinbar im Juli 2022 ein neues Löschfahrzeug erhalten und es so vielleicht möglich wäre, dass man sich das derzeitige Fahrzeug der FF-Sankt Agatha bis zur Lieferung des gebrauchten RLFA von der FF-Freistadt ausleihen könnte. Dies bedarf aber noch einer endgültigen Abklärung. Grundsätzlich wird von den Gemeinderäten und den anwesenden Mitgliedern der Feuerwehr angeregt, dass man hier mit Hochdruck an einer Lösung des Problems arbeiten soll.

- c) Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass Herr Moaz Altabel seinen bestehenden Mietvertrag der Wohnung Nr. 2 im Gemeindebauteil Markt 20a per Ende Mai 2022 kündigt.
- d) Der Vorsitzende weist nochmals auf die Veranstaltung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach betreffend eine Infoveranstaltung zum Thema Aufgaben und Budget des SHV hin. Dazu ersucht er die Gemeinderäte, dass sie sich für eine Teilnahme am 19. Mai 2022 um 18:00 Uhr bei der SHV-Geschäftsstelle anmelden.
- e) Der Vorsitzende informiert zur Einführung des „Gelben Sackes“ zusätzlich zum ASZ-System. Demnach wird ab dem Jahr 2023 jedem Haushalt kostenlos eine Rolle (= 13 Säcke) zugestellt, wobei darin dann alle Verpackungen aus Kunststoff, Materialverbunden und Metall sowie Holz- und Styroporverpackungen gesammelt werden können. Die vollen Säcke werden dann bei Bedarf alle vier Wochen vom Entsorgungsunternehmen abgeholt. Weitere Säcke sind kostenlos und können im ASZ oder bei der Gemeinde abgeholt werden.
- f) Gemeinderat Anton Zöchbauer regt an, dass die Bauhofmitarbeiter gründlicher mit der Kehrmaschine am Traktor arbeiten sollen.
- g) Gemeinderat Peter Pröll hinterfragt die beim Stangler-Wald aufgestellten Hinweisschilder zum Vorhandensein des Wolfes in diesem Bereich. Dazu teilt Gemeinderat Klaus Studener mit, dass diese von der Jagdgenossenschaft aufgestellt wurden.
- h) Gemeinderat Michael Rauscher bedankt sich bei allen Teilnehmern an der Aktion Hui-Statt-Pfui. Zudem schlägt er als Obmann des Umweltausschusses die Abhaltung einer Umweltausschusssitzung in Kürze vor.
- i) Gemeinderätin Regina List informiert, dass sie gerne einen Deutschkurs für Ukrainer organisieren möchte. Dazu teilt sie mit, dass man hier nach einer Lehrperson sucht. Diese sollte dann für die Abhaltung der Kurse aus Mitteln der Gemeinde entschädigt werden. Abschließend ersucht sie um Mitteilung an sie oder den Bürgermeister, wenn wer ein geeignetes Lehrpersonal kennt, das den Kurs abhalten möchte.
- j) Gemeinderat Dieter Fuchs bringt zur Kenntnis, dass es neben verschiedenen Problemstellungen, die im Kindergarten vorherrschen, (z.B. Platzprobleme, etc.) auch Thema wäre, die Neuorganisation des Kindergartenbeirats anzustreben. Dazu teilt er mit, dass hier sowohl von Kindergartenleiterin Alexandra Pröll als auch die Mandatsnehmerin Michaela Nigl-Kirschner eine positive Grundeinstellung zur Belegung dieses Beirats signalisieren. Dieser Beirat könnte dann als Schnittstelle zwischen Kindergartenbetreiber und Gemeinde fungieren. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass wenn es gewünscht ist, in Abstimmung mit der Pfarre der Beirat durchaus eingesetzt werden kann. Seitens der Gemeinde und seitens der Pfarre wären dann jeweils drei Personen zu nominieren. Dies sollte dann in einem kommenden Gespräch mit der Kindergartenleiterin und der

Mandatsnehmerin des Kindergartens besprochen werden. Abschließend wird die aktuelle und nächstjährige Situation zur Kleinkindbetreuung angesprochen. Dazu wird auf die Wichtigkeit einer guten und gesicherten Betreuung durch den Kindergarten und den Verein Tagesmütter hingewiesen. Bei einer zukünftig großen Anzahl an zu betreuenden Kleinkindern sollte zudem die Errichtung einer Krabbelgruppe angestrebt werden. Diese Thematik sollte dann in einer kommenden Familienausschusssitzung konkret besprochen werden.

k) Gemeinderat Herbert Krenn informiert zum jährlich im Mai stattfindenden Europatag.



(Schriftführer)



(Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2022 lag vom 18. Mai 2022 bis zur Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2022 und während dieser Sitzung zur Einsichtnahme auf. Einwände gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift wurden bis Sitzungsende von keinem der Gemeinderäte eingebracht.

Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 als genehmigt.



Der Vorsitzende



Mitglied der ÖVP – Fraktion



Mitglied der FPÖ – Fraktion



Mitglied der SPÖ – Fraktion



Mitglied der ALU – Fraktion

